

BMJ legt Vorschlag für ein neues Rechtsinstitut vor

Bundesjustizminister Dr. Marco *Buschmann* hat heute Eckpunkte für die Einführung der Verantwortungsgemeinschaft vorgelegt. Die Verantwortungsgemeinschaft soll in einem neuen Gesetz - dem *Gesetz über die Verantwortungsgemeinschaft* - geregelt werden. Für das Zustandekommen einer Verantwortungsgemeinschaft sollen folgende Regeln gelten:

- Eine Verantwortungsgemeinschaft soll voraussetzen, dass die Beteiligten einen **notariell beurkundeten Vertrag** schließen.
- Eine Verantwortungsgemeinschaft soll **maximal sechs Vertragspartner** haben können.
- **Nur volljährige Personen** sollen eine Verantwortungsgemeinschaft begründen können.
- Ein Vertrag über eine Verantwortungsgemeinschaft soll voraussetzen, dass zwischen den Beteiligten ein **persönliches Näheverhältnis** besteht.



[window.respimage && window.respimage\({ elements: \[document.images\[document.images.length - 1\]\] }\);](#)

[Unsere Gäste: Prof. Dr. Isabell Götz, Prof. Dr. Dr. h.c. Volker Lipp](#)

[Die Ampel-Koalition möchte das Institut der Verantwortungsgemeinschaft einführen: Woher kommt die Idee und wie weit ist das Vorhaben gediehen? Was ist gemeint, wenn die Ampel-Koalition von Verantwortungsgemeinschaft spricht? Wie werden solche Verantwortungsgemeinschaften heute schon gelebt? Und: Besteht aus rechtlicher Sicht wirklich Regelungsbedarf?](#)

[Jetzt anhören](#)

Zum Weiterhören: Im ["Einspruch"-Podcast der FAZ \(Folge #290\)](#) spricht FamRZ-Schriftleiter [Prof. Dr. Anatol Dutta](#) über das Eckpunktepapier.

Stufenmodell mit Modul-Wahlmöglichkeiten

Eine Verantwortungsgemeinschaft soll keine Auswirkungen auf das Verhältnis von Eltern zu Kindern haben. Sie soll auch keine steuer-, erb- oder aufenthaltsrechtlichen Folgen haben.

Für die Rechtsfolgen ist ein **Stufenmodell geplant**. In der Grundstufe soll die Verantwortungsgemeinschaft nur einige wenige Rechtsfolgen haben. Wenn die Parteien mehr Verantwortung füreinander übernehmen wollen, dann können sie – in der Aufbaustufe – zwischen verschiedenen Modulen auswählen und diese frei miteinander kombinieren. Zur Auswahl sollen stehen:

- Modul „Auskunft und Vertretung in Gesundheitsangelegenheiten“
- Modul „Zusammenleben“
- Modul „Pflege und Fürsorge“
- Modul „Zugewinnngemeinschaft“

Die **Beendigung** der Verantwortungsgemeinschaft soll jederzeit durch konsensualen Vertrag, der Austritt durch einseitige Erklärung möglich sein.

Details zu den Stufen und Modulen finden Sie im Eckpunktepapier zur Verantwortungsgemeinschaft, das [auf der Website des BMJ abrufbar ist](#). Sie finden dort ebenfalls ein Beispielpapier sowie eine einseitige Zusammenfassung. Das Bundesministerium der Justiz wird auf Grundlage des Eckpunktepapiers in den nächsten Monaten einen Gesetzentwurf erarbeiten – und dabei auch die öffentlichen Rückmeldungen zu dem Papier berücksichtigen. [Abonnieren Sie den FamRZ-Newsletter](#), um über die Veröffentlichung des Gesetzentwurfs informiert zu werden.

Quelle: Pressemitteilung des BMJ vom 5.2.2024